



Rechtsausschuss

5. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlich)

7. Dezember 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:10 Uhr bis 09:48 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Paar foltert mehrere Menschen – Gerichtsverfahren in Köln und Essen <i>(Bericht beantragt durch die Fraktionen von SPD und FDP [s. Anlage])</i>	4
	Bericht der Landesregierung Vorlage 18/545 – Wortbeiträge	
2	Verschiedenes	15
	Der Ausschuss beschließt, am 22. März 2023 eine auswärtige Sitzung beim Verfassungsgerichtshof NRW in Münster durchzuführen.	

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, die Einberufung des Ausschusses sei auf Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung der Fraktionen von SPD und FDP erfolgt. Sollte es notwendig werden, würde die Öffentlichkeit ausgeschlossen und die Vertraulichkeit hergestellt werden.

Sonja Bongers (SPD) bittet um ein Wortprotokoll zu TOP 1. – Ein Wortprotokoll werde erstellt, so **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil**.

1 Paar foltert mehrere Menschen – Gerichtsverfahren in Köln und Essen (Bericht beantragt durch die Fraktionen von SPD und FDP [s. Anlage])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/545

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Der schriftliche Bericht liegt seit gestern vor.

Sollten Fragen nicht öffentlich beantwortet werden können, ist es angedacht, einen vertraulichen Sitzungsteil am Ende der Sitzung durchzuführen.

Ich habe bereits Herrn Dr. Burr gefragt, ob es neben dem Bericht weitere Mitteilungen seitens der Landesregierung gibt. Er verneinte das, auch für den nichtöffentlichen Teil.

Herr Minister, haben Sie noch etwas neben dem Bericht? – Dann haben Sie jetzt das Wort.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Wir haben das in dem Bericht so ausführlich, wie das bis gestern früh, als ich es gezeichnet habe, möglich war, mitberichtet.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Dann kommen wir zu Fragen. Gibt es Fragen? – Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Zunächst einmal bedanke ich mich für den Bericht, der gestern eingegangen ist. Ich finde, es ist gut, dass wir eine Möglichkeit gehabt haben, uns einzuarbeiten. Deshalb vielen Dank dafür.

Ich beginne mit einer konkreten Frage, weil mir das nicht ganz klar war. Erst mal kurz zur Sachverhaltsaufklärung auf Seite 3 des Berichts. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Vernehmung des ersten Opfers, nämlich des Opfers in Köln, bis zu seinem Tode im Krankenhaus nicht möglich war. Sie haben aufgeführt, dass auch noch zwei Vernehmungsversuche am 29.04. und 30.04. wohl im Krankenhaus gemacht wurden. Dann sagten Sie, bis zu ihrem Tod gab es eine Vernehmungsfähigkeit nicht. Ich frage: Woher hat die Staatsanwaltschaft die konkreten Angaben, die zu der Anklageerhebung geführt haben?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Herr Ganzke, vielen Dank für die Frage. – Ich würde wegen der Einzelheiten, wenn Sie erlauben, an Herrn Burr abgeben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Die Anklageschrift beruht auf dem übrigen Ergebnis der Ermittlungen. Es sind, wie Ihnen sicher deutlich geworden ist aus dem Ihnen zugeleiteten

Bericht in Landtagsvorlage 18/545, zahlreiche Beteiligte vorhanden gewesen, in einer unübersichtlichen Situation, teilweise ohne feste Wohnanschrift, teilweise dem sogenannten Alkohol- und Drogenmilieu zuzuordnen. Die Ermittlungen konnten in diesem Fall nicht auf Angaben des Verletzten und später Verstorbenen gestützt werden, aber eben auf die übrigen Beweismittel.

Zu Einzelheiten der Beweismittel in der Anklageschrift verhält sich die Berichtslage nicht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Weitere Fragen? – Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Eine konkrete Nachfrage und dann ist zu diesem Komplex zu Ende. Sie sagten, Sie können nichts dazu sagen. Wenn ich jetzt sage, es sind vier Beteiligte dabei gewesen. Können Sie denn bestätigen, dass es Beschuldigtenvernehmungen gegeben hat, die zur Anklage geführt haben?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Das kann ich aus dem Stehgreif nicht. Ich will aber gerne versuchen, es im Laufe der Sitzung anhand der Berichtslage nachzuhalten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Dann würde ich gerne zu dem Punkt, der auch zur Beantragung dieser Sitzung geführt hat, kommen. Die Sitzung wurde beantragt vor dem Hintergrund, dass Unverständnis nicht nur in der Öffentlichkeit und in der Bevölkerung herrscht, sondern es auch ein Unverständnis bei Menschen gibt, die mit Strafrecht zu tun haben, warum die eine Behörde nicht von dem Vorgehen der anderen Behörde wusste. Deshalb eine konkrete Frage zu dem Bericht. Sie haben seitens des Ministeriums genau diese Frage aufgeworfen, nämlich wann welche Staatsanwaltschaft und welches Gericht von welchem Verfahren Kenntnis hatte. Vor dem Hintergrund sagen Sie auf Seite 7, dass nach der Berichtslage die Staatsanwaltschaft Essen Ende August/Anfang September 2021 Kenntnis von dem Verfahren in Köln hatte. Wenn ich richtig weiter gelesen habe, dann ist die Verfügung mit der Bitte um Übersendung der Anklagedurchschrift der Staatsanwaltschaft Köln am 27.06.2022 gefertigt worden. Dazwischen liegt ein knappes Jahr. Deshalb die Frage: Was ist in diesem Jahr passiert? Oder die andere Frage: Ist in diesem Jahr zwischen Ende August 2021 und 27.06.2022 in diesem Bereich irgendwas passiert?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke, vielen Dank. – Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ganzke, es ist in der Tat etwas passiert, nämlich die Anklageerhebungen, die Ihnen berichtet worden sind.

Vor Erhebung der Anklage kann nun mal keine Übersendung der Anklagedurchschrift erfolgen. Insofern sind die Zeitabläufe für mich nicht so irritierend. Aber vielleicht können Sie Ihre Frage konkretisieren.

Hartmut Ganzke (SPD): Das mache ich gerne.

Noch mal, Sie haben selber aufgeführt, die Staatsanwaltschaft Essen hat Ende August Kenntnis von dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Köln erhalten. Dann wurde am 27.06.2022, ein Jahr später, um Übersendung der Anklagedurchschrift der Staatsanwaltschaft Köln gebeten. Wir sind uns doch einig – das haben Sie ja auch mitgeteilt –, seit wann die beiden Angeklagten in Untersuchungshaft sind. Deshalb die Frage, warum erst am 27.06.2022 die Staatsanwaltschaft Essen sich bei der Staatsanwaltschaft Köln gemeldet hat mit der Bitte um Übersendung der Anklage.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Um die Frage valide zu beantworten, müsste man abermals an die Staatsanwaltschaft Essen herantreten. Ich glaube aber, dass nach der Berichtslage, wie sie Ihnen auch mitgeteilt worden ist, ein Hauptgrund darin zu sehen ist, dass – das ergibt sich aus Seite 7 unten der Landtagsvorlage 18/545 – die Staatsanwaltschaft Essen von der Polizei in Essen unterrichtet worden war, dass die Frau H. Beschuldigte einer Körperverletzung mit Todesfolge war, dass aber, so die damalige Mitteilung der Polizei in Essen – ich verweise erneut auf Seite 7 des Ihnen vorliegenden Berichts –, die Polizei in Essen seinerzeit zunächst mitgeteilt hatte, eine Recherche in diesem Verfahren – das ist ganz unten auf Seite 7 – habe ergeben, dass Frau H. nicht an der Körperverletzung beteiligt war, die zum Tod einer Person geführt hat. Das ist, wie gesagt, meine Annahme, weshalb zunächst weitere Nachforschungen zu dem Kölner Verfahren unterblieben sind. Aber es ist nur mein Rückschluss aus dem, was berichtet worden ist und was wir Ihnen dementsprechend mitgeteilt haben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Dann habe ich eine Frage. Auf Seite 9 steht oben:

„Präsident des Landgerichts Köln

„In der Verfahrensakte gibt es erst seit dem 29.09.2022 in JVA-Formularen abstrakte Hinweise auf die gegen die Angeschuldigten H. und S. geführten Essener Verfahren.“

Was sind „abstrakte Hinweise“, warum gibt es keine konkreten Hinweise und warum erst im September 2022?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, diese JVA-Formulare weisen dem Gericht bzw. der Behörde, zu der ein Gefangener zugeführt wird, aus, wegen welcher Verfahren der Gefangene inhaftiert ist, in der Regel vornehmlich zunächst für das Verfahren, zu dem vorgeführt wird. Hier allerdings war eine Inhaftnahme für das Verfahren des Landgerichts Köln ja nicht erfolgt, also wegen der übrigen Verfahren. Es ist die sogenannte VG 10, in der es die Aufschlüsselung gibt, für welches Verfahren der Gefangene einsitzt.

Das ist für den Präsidenten des Landgerichts Köln zumindest die Möglichkeit gewesen, für das Gericht davon Kenntnis zu nehmen, dass die Angeschuldigten H. und S. für Essener Verfahren einsaßen. Ich habe in meinen Berichtsvorschlag, den die Hausleitung übernommen hat, deshalb den Satz aufgenommen, abstrakte Hinweise ergaben sich seit dem 29.09. Aus dem Bericht des Präsidenten des Landgerichts Köln zitiere ich weiter wie folgt:

Konkrete Hinweise auf die Essener Verfahren mit einer vergleichbaren Vorgehensweise der zwei Angeschuldigten sind der Akte nicht zu entnehmen. Ob ein ausdrücklicher Hinweis auf die Essener Verfahren, deren konkreter Inhalt nicht Verfahrensgegenstand ist, hier zu einer Veränderung der Haftsituation geführt hätte, entzieht sich wegen der in richterlicher Unabhängigkeit zu treffenden Entscheidung der Strafkammer meiner Beurteilung.

Mit anderen Worten: Aus der Berichtslage und mutmaßlich auch aus der Akte ergibt sich nicht, wann die Kammer tatsächlich Kenntnis genommen hat, sondern lediglich die Möglichkeit der Kenntnisnahme, und die wird auf den 29.09.2022 datiert.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auf Seite 6 des Berichts ergibt sich ein unplausibler Zeitraum. Ist das nur ein Tippfehler, oder müssten Sie da noch etwas nachkorrigieren? Da steht:

„[...] in der Zeit vom 22.12.2021 bis zum 25.12.2021 und zwischen dem 24.01.2022 und dem 11.01.2022“

Wurde da was vertauscht in der Anordnung der Wörter und der Daten, oder ist es ein längerer Zeitraum? Das passt ja nicht. Wir gehen ja nicht rückwärts im Kalender.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich werde versuchen, auch das während der Sitzung nachzuhalten.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Als ich in der Ausbildung bei der Staatsanwaltschaft war, sagten sie mir: Macht mal einen Zeitstrahl, wenn ihr nicht so ganz ankommt. – Ich habe gerade versucht, das zu machen. Es ist ja manchmal schwer, zwischen Essen und Köln hin und her zu gehen. Am 07.12.2020, Herr Dr. Burr, wurde ...

(MDgt Dr. Christian Burr [JM]: Entschuldigung, welche Seite des Berichts?)

– Seite 2.

Also, am 07.12.2020 wurde die Anklage zum Landgericht Köln erhoben. Ende August/Anfang September 2021 – das ist auf Seite 7 – erhält die Staatsanwaltschaft Essen wohl Kenntnis von dem Verfahren Köln, ungefähr dann ein halbes Jahr später.

Jetzt habe ich mir notiert: Haftbefehl 25.04.2022, Haftbefehl durch das Amtsgericht Essen erlassen, auf Seite 4. 07.12.2020 erste Anklage in Köln zum Landgericht, in 08.21 Kenntnis bei der Staatsanwaltschaft Essen und dann eben durch das Amtsgericht Essen für das jetzt anhängige Verfahren am Landgericht 25.04.2022. Die erste Frage, die ich an die Landesregierung stelle: Sind Sie der Ansicht, dass dieses Verfahren fehlerbehaftet ist?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ganzke, die Dienst- und Fachaufsicht über die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung liegt zuvörderst bei den Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälten und danach bei den Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälten. Diese haben über aus meiner Sicht vergleichsweise marginale Fehler berichtet, die korrigiert worden sind. Das ist kurz zusammengefasst wie folgt: Soweit mit Blick auf Nr. 17 Abs. 2 Satz 1 RiStBV – die Vorschrift lautet: „Hat jemand mehrere selbständige Straftaten begangen, so sorgt der Staatsanwalt dafür, daß die Verfahren verbunden oder die Ergebnisse des einen Verfahrens in dem anderen berücksichtigt werden.“ – und die Gleichartigkeit der Tatvorwürfe nach Vorlage des ZStV-Auszugs – das ist der Auszug aus dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister – vom 23.03.2022 – das ist Gegenstand des Ihnen vorliegenden Berichts –, spätestens indes nach Einsichtnahme in die Akten 90 Js 72/20 der StA Köln im Juli 2022 Anlass bestanden habe, die Erkenntnisse aus den bei der Staatsanwaltschaft Essen geführten Verfahren der Staatsanwaltschaft Köln mitzuteilen, hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen inzwischen das Erforderliche veranlasst. Das Erforderliche veranlasst ist genau die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht, von der ich nochmals betone, dass sie zuvörderst bei den Behördenleitungen vor Ort oder bei denjenigen der Mittelbehörden liegt.

Zudem hat die Generalstaatsanwältin in Hamm berichtet, dass die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen ihren Geschäftsbereich hinsichtlich der Umgangsweise bei internen Verfahrensübernahmen und der Zusammenführung von Handakten sensibilisieren werde, nachdem der Verbleib des mutmaßlich bereits beim erstmaligen Eingang der Akten im Januar 2022 erzeugten ZStV-Auszugs, der das Kölner Verfahren ebenfalls enthalten haben dürfte, nicht mehr nachvollziehbar war. Das möchte ich dahingehend erläutern, dass bei der Staatsanwaltschaft Essen das Verfahren während der Ermittlungen in die Kapitalabteilung überführt wurde und dass die erforderlichen Informationen dann erst durch die Kapitaldezernentin der Staatsanwaltschaft Köln mitgeteilt worden sind. Es ließ sich aber anhand der Handakten nicht mehr nachhalten, ob bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Auszug aus dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister erfolgt ist. Also auch hier Dienst- und Fachaufsicht bei der Leitenden Oberstaatsanwältin in Essen und bei der Generalstaatsanwältin in Hamm. Und auch in diesem Punkt ist das Erforderliche veranlasst.

Schließlich: Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat im Übrigen das Erforderliche veranlasst, soweit die Sachstandsanfrage der Staatsanwaltschaft Essen vom 28.06.2022 versehentlich nicht dem Landgericht Köln weitergeleitet worden ist.

Das sind die drei Punkte, die vor Ort bzw. bei den Mittelbehörden Anlass gegeben haben, den jeweiligen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten Hinweise zu erteilen, also das Erforderliche zu veranlassen.

Ich betone nochmals: aus meiner Sicht eher marginale Fehler, vor allem solche, die im täglichen Geschäft der Staatsanwaltschaft tagtäglich unterlaufen können, ohne dass daraus ein schwerer Vorwurf gegen die Dezernentin oder den Dezernenten zu erheben wäre.

Ich komme zu der vorläufigen Bewertung, dass es sich deshalb um eine marginale staatsanwaltschaftliche Fehlsachbehandlung handelt, weil sich mir jedenfalls nach der Berichtslage nicht erschließt, dass diese Informationsflüsse kausal gewesen sind für die Vorwürfe, wie sie hier zur Erörterung stehen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Es ist immer schrecklich, wenn Juristinnen und Juristen anfangen, auf der einen Seite juristisch und auf der anderen Seite möglicherweise wie ein Mensch zu argumentieren. Herr Dr. Burr, das ist kein Vorwurf, aber von Marginalien zu sprechen, wenn ein Opfer ein Messer in den Brustkorb gerammt bekommen hat, das ist wahrscheinlich genau das, was die Öffentlichkeit nicht versteht. Auch wenn man es möglicherweise der Opposition nicht abnimmt, dass wir solche Berichte anfordern, um zu sehen, dass wir nach vorne raus was anderes machen, die konkrete Frage an das Justizministerium: Hat dieser Fall im Justizministerium dazu geführt, dass Sie möglicherweise mit allen Generalstaatsanwaltschaften sich zusammengesetzt haben, um zu sehen, dass diese – in Anführungszeichen – marginalen Fehler auch in der Zukunft nicht mehr stattfinden können?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Bevor Herr Burr dazu im Einzelnen ausführt, Herr Ganzke, natürlich ist das, was da passiert ist, schrecklich und darf auch nicht passieren. Wir haben es hier mit Straftaten zu tun, an denen dann auch Menschen gestorben sind. Es ist natürlich Aufgabe des Justizministeriums, aber auch, wie Herr Burr gesagt hat, der Behördenleitungen als eigentliche Inhaber der Dienst- und Fachaufsicht, zu prüfen, was gelaufen ist und wie Abläufe verbessert werden können. Dass wir Vorfälle dieser Art immer zum Anlass nehmen, zu gucken, ob unsere Handlungswerkzeuge und unsere Vorschriftenlage richtig sind, das gehört zur Selbstverständlichkeit. Herr Burr wird im Zweifel jetzt im Einzelnen dazu etwas sagen. Wir haben jetzt kein Gespräch mit den drei Generälen geführt, wir sind aber auch ... Sie sehen das daran, wie wir, insbesondere Herr Burr, im Moment mit einer Vielzahl von Berichten hantieren, die wir in einer kürzesten Zeit angefordert haben. Die letzten Berichte sind am 05.12. eingegangen und mussten noch ausgewertet und beurteilt werden. Dass die Aufarbeitung noch nicht abgeschlossen ist, dürfte naheliegen. Dass wir so einen Fall nicht ad acta legen, wenn eine Sondersitzung des Rechtsausschusses zu Ende gekommen ist, das kann ich Ihnen versichern.

Zu den Einzelheiten Herr Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ganzke, ich weiß nicht, ob ich missverstanden worden bin oder ob Sie aus Ihrer Oppositionsrolle heraus die Dinge anders akzentuieren als ich. Ich möchte deutlich machen, dass auch für mich diese Vorfälle keinesfalls marginal sind. Ich habe die Wortwahl „marginal“ erläutert, nämlich erstens damit, dass es sich um Einzelfehler in der Einzelfallbehandlung handelte, wie sie tagtäglich unterlaufen können, und zweitens damit, dass für mich nach der Berichtslage nicht ersichtlich ist, dass diese drei von mir genannten Fehler kausal gewesen wären für die schrecklichen Ereignisse, die – das möchte ich nochmals betonen – auch aus meiner Wahrnehmung schrecklich sind, wie sie hier zur Erörterung stehen. Diesen Kausalzusammenhang hat bislang nur die Bild-Zeitung herbeikonstruiert. Ich weiß mich mit Ihnen gewiss einig, dass wir das Niveau der Bild-Zeitung noch übertreffen wollen.

Anlass zu einer Erörterung mit den Generalstaatsanwälten des Landes bestand jedenfalls gegenwärtig nicht. Herr Minister weist zu Recht darauf hin, dass wir uns natürlich all das noch einmal sehr gründlich ansehen werden. Gegenwärtig bestand der Anlass deshalb nicht, weil die Dienst- und Fachaufsicht, wie sie in den zehn Leitlinien niedergelegt ist, hier jedenfalls bei vorläufiger Bewertung gerade funktioniert hat. Das ist ja auch der Grund, weshalb zunächst die sachnähere Behördenleitung berufen ist, diese Dienst- und Fachaufsicht auszuüben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Dr. Burr, vielen Dank. – Jetzt habe ich eine Frage. Die drei zeitlichen Tatkomplexe waren April 2020, dann 25.07. bis 20.08.2021 und dann Dezember 2021. Sie haben gerade gesagt, die Dienstaufsicht hat funktioniert. Meine Frage ist: Haben die Verfahren und die Aufklärungen bzw. die Entscheidung, wann was gemacht wird, zu lange gedauert? Darüber entscheidet die Dienstaufsicht so ja nicht. Es wurde mitgeteilt, wann Unterlagen weitergegeben werden und wann man informiert worden sei, aber haben die Verfahren zu lange gedauert, bis man zu einer Anklageerhebung kam?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, mein Eindruck ist genau das Gegenteil. Ich möchte wirklich für die Staatsanwaltschaft Köln wie auch für diejenigen in Essen eine Lanze brechen. Es handelt sich in allen drei Fällen um sehr unübersichtliche Sachverhalte. Sie können der Berichtslage ja auch entnehmen, in einem Fall ist die Auffindung erst geraume Zeit nach der Tat erfolgt. Die Wohnsitzzugehörigkeit der einzelnen Beteiligten war teilweise komplett unklar. Einzelne Beteiligte konnten erst im Laufe der Verfahren angetroffen werden. Die Beteiligten – ich erwähnte das bereits vorhin – sind teilweise dem Trinker- und Drogenmilieu zuzuordnen. Teilweise handelt es sich bei dem Beschuldigten eines Verfahrens um das Opfer des nächsten Verfahrens. Also, die Ausgangssituation in kriminalistischer Sicht ist denkbar ungünstig gewesen. Nach meinem Eindruck ist hier mit großem Nachdruck und mit bemerkenswerten Erfolgen ein Beweisergebnis erzielt worden, sodass in allen drei Fällen an den Umständen gemessen jeweils zeitnah eine Anklageerhebung erfolgen konnte.

Also, für mich ist genau das Gegenteil der Fall, jedenfalls was die Verfahrensausführung in diesen drei Fällen anbelangt, dass hier mit Nachdruck und Akribie im schwierigen Umfeld erfolgreiche Ermittlungen geführt worden sind. Was am Ende herauskommt, unterliegt der richterlichen Unabhängigkeit.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Ich habe noch eine Nachfrage, danach Herr Ganzke.

Wenn man das aus Opfersicht betrachtet und dann das dritte Opfer von Dezember 2021, dann könnte ich mir vorstellen, dass die Bewertung dort anders aussehen wird. Meine Frage – der Minister hat es eben auch schon gesagt –: Wenn man diesen Vorfall zum Anlass nimmt, noch mal kritisch darüber nachzuschauen, gibt es jetzt schon Überlegungen, dass bei solchen Vorfällen, wo drei Tatkomplexe zusammenkommen von denselben Tätern, eine beschleunigte Informationsweitergabe erfolgt, damit so etwas nicht wieder passieren kann insbesondere bei dem dritten Opfer? Gibt es dazu Überlegungen? Das ist meine Frage.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich kann erneut nur auf das verweisen, was Herr Minister bereits ausgeführt hat. Natürlich werden wir uns die Sachbehandlung und auch die Abläufe noch genauer ansehen, wie übrigens auch die Mittelbehörden, die Generalstaatsanwältin und der Generalstaatsanwalt in Hamm und Köln sich das sehr genau ansehen werden. Deswegen kann ich nur meine vorläufige Bewertung abgeben. Das habe ich bereits getan. Diese vorläufige Bewertung führt zu dem, was ich bereits ausgeführt habe.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Herr Dr. Burr, Ihre letzte Einschätzung, dass akribisch, ohne Fehler und toll gearbeitet wurde, wird wahrscheinlich nicht nur bei der Bild-Zeitung, sondern möglicherweise auch beim FOCUS, möglicherweise auch beim Kölner Stadtanzeiger, möglicherweise auch beim Express, möglicherweise auch bei der Kölner Rundschau, möglicherweise auch bei T-Online, möglicherweise auch bei anderen Medien nicht so ankommen, wie Sie das gerade versucht haben, nur auf eine Zeitung hinzuweisen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es zum Beispiel im FOCUS schon im Februar 2021 Berichte gegeben hat, wo gesagt wurde: Wie kann das denn sein?

Ich bin nicht mehr als Anwalt tätig, aber noch mal die Frage des Haftbefehls: 07.12.2020 wird die Anklage in Köln eingereicht. Wir sehen aufgrund Ihres Berichts auf Seite 3: „Da bis zum Abschluss der Ermittlungen ...“ Das habe ich auch mal als Jurist gelernt. Abschluss der Ermittlungen, macht die Staatsanwaltschaft. Die Ermittlungen sind abgeschlossen, in Ihrem Vermerk, und dann gibt sie es weiter. Bis zum Abschluss der Ermittlungen hat die Beweislage – das verstehe ich auch alles – in diesem Milieu, vier Leute ... Wir wussten nicht genau als Staatsanwaltschaft, wen möglicherweise mache ich verantwortlich und mache dafür einen Haftbefehlsantrag. Das

kann ich nachvollziehen. 07.12.2020. Dann liegt das Ganze beim Landgericht in Köln. Ihr Bericht sagt auf Seite 3:

„Präsident des Oberlandesgerichts Köln

Der Nichterlass von Haftbefehlen ...“

Da wird gesagt: Ja, geht nicht, beruht darauf, dass ein Antrag auf Erlass eines Haftbefehls seitens der StA Köln nicht gestellt worden ist. Das haben wir gerade auch schon gehört. Staatsanwaltschaft hat gesagt, wegen der unklaren Ermittlungslage kein Haftbefehl.

Der Präsident des Landgerichts Köln sagt dann auf Seite 3:

„Über die Eröffnung des Hauptverfahrens ist noch nicht entschieden.“

Die Frage, die sich doch jeder stellt, möglicherweise auch jemand, der schon länger nicht mehr praktiziert so wie ich: In dieser Zeit bis 25.04.2022 kam keiner auf die Idee, noch mal darüber nachzudenken, ob ein Haftbefehl das richtige ist, und das vor dem Hintergrund, dass im August 2021 alle Informationen auf dem Tisch lagen? Das ist doch die Frage, die in der Öffentlichkeit nicht verstanden wird. Deshalb die konkrete Frage: Lag das jetzt, weil ja alles so gut, akribisch aufgearbeitet wurde, möglicherweise daran, dass das Landgericht Köln sich null mit diesem Fall beschäftigt hat seit dem 07.12.2020, null? Und ist das nicht gerade die Frage, dass hier die Justiz in dieser Zeit anderthalb Jahre nichts gemacht hat mit diesem Bereich? Die Justiz sagt, die Staatsanwaltschaft hat ja keinen Haftbefehl gestellt, und die Staatsanwaltschaft sagt, das zu Recht, und die Justiz sagt als Begründung, wir haben dann nicht mehr reingeguckt. Das ist doch die Frage, die in der Öffentlichkeit gestellt wird, Herr Dr. Burr.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Bevor Herr Burr zu den Einzelheiten spricht, möchte ich auf eines hinweisen: Die Entscheidung über einen Haftbefehl – die Staatsanwaltschaft hat keinen Antrag gestellt, aber das Gericht kann ja selber einen Haftbefehl erlassen – ist Gegenstand richterlicher Unabhängigkeit. Daraus, dass das Gericht keinen Haftbefehl erlassen hat, ist, glaube ich, im Umkehrschluss nicht zu schließen, als wenn sie sich nicht mit der Sache beschäftigt hätten. Ich weiß, dass es schwierig ist, der Öffentlichkeit – Herr Ganzke, Sie sind ja selber Anwalt – den Unterschied zwischen hinreichenden und dringenden Tatverdacht deutlich zu machen, und wir wissen alle, dass es den Haftgrund der allgemeinen Schurkentätigkeit nicht gibt, sondern dass ich für eine Untersuchungshaft ein konkretes Verfahren mit konkreten Ergebnissen brauche. Staatsanwaltschaft Köln wie Landgericht Köln sind in dem konkreten Verfahren, das an dem Landgericht anhängig ist, zu der Auffassung gekommen, dass kein dringender Tatverdacht vorliegt. Das kann ich nicht und werde ich auch nicht kommentieren, weil das in richterlicher Unabhängigkeit geschieht. Das möchte ich einfach nur vorwegnehmen.

Zu den Einzelheiten Herr Burr.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ganzke, aus Gründen, die ich nicht kenne, haben Sie aus dem Ihnen vorliegenden Bericht unvollständig zitiert. Der Satz, den Sie begonnen haben, nämlich dass seitens der Staatsanwaltschaft Köln ein Antrag auf Erlass eines Haftbefehls nicht gestellt worden ist, geht weiter – das will ich gerade auch in öffentlicher Sitzung deutlich machen –, nämlich dass die zuständige Strafkammer als Schwurgericht in ihrer von Herrn Minister bereits zu Recht hervorgehobenen richterlichen Unabhängigkeit zu der Würdigung gelangt ist, dass der für den Erlass eines Haftbefehls erforderlich dringende Tatverdacht angesichts einer nach Ansicht der Kammer unübersichtlichen Beweislage, schwierigen Aussagesituation der Geschädigten und problematischen Zuordnung von konkreten Tathandlungen zu einzelnen Angeschuldigten nicht festzustellen sei. Deshalb ist nach der Berichtslage Ihre Schlussfolgerung falsch, dass es seit dem 07.12.2020, nämlich dem Datum der Anklageerhebung, aufseiten des Gerichts nichts geschehen sei. Richtig ist nach der Berichtslage vielmehr, dass die Kammer durchaus die Voraussetzung eines Haftbefehls geprüft hat und zu dem von mir gerade zitierten Ergebnis gelangt ist.

Inzwischen habe ich aus den Berichten die Frage noch klären können, auch von Ihnen, Herr Ganzke: Woher hat die Staatsanwaltschaft die konkreten Angaben, die zur Anklageerhebung geführt haben? Können Sie bestätigen, dass Vernehmungen der Beschuldigten im Ermittlungsverfahren durchgeführt und für die Anklageschrift nutzbar gemacht worden sind? Dazu verhält sich die Berichtslage, soweit ich das erkennen kann, nicht. Das ist zugleich eine Zulieferung des Kollegen, der die Sitzung hier verfolgt und das nachgehalten hat. Also, die Berichtslage schweigt dazu, ob Vernehmungen der Beschuldigten in das Beweisergebnis eingeflossen sind.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Vielen Dank!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich weise nur darauf hin, dass natürlich für die Staatsanwaltschaft Köln wie für das Landgericht Köln gilt, dass, wenn in einem Ermittlungsverfahren und bei erhobener Anklage noch Tatsachen zutage treten, die diese Anklage betreffen, sich natürlich die Beurteilung über den Erlass eines Haftbefehls ändern kann. Wir haben aber keine Berichtslage dazu, dass irgendwelche weiteren Ermittlungsergebnisse gekommen sind, die in diesem Verfahren die Beurteilung verändern. Dass das in der Öffentlichkeit und nicht nur in der Bild-Zeitung, sondern vielfach in der Presse immer sehr schwer darstellbar ist, das kennen Sie als Rechtsanwalt genauso wie ich, dass es schwierig ist, solche Sachverhalte, die nicht kompliziert sind, sondern einfach ein gewisses Fachwissen voraussetzen, darzulegen. Das gebe ich ehrlich zu. Da gerät die Justiz immer in die Defensive, zumal wenn bei Entscheidungen dann auch noch die Unabhängigkeit von Gerichten berührt ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Mit Blick auf die Uhr: Wir haben 09:47 Uhr. Um 09.55 Uhr enden wir hier.

Gibt es weitere Fragen? – Nicht mehr. Gut. Dann verlassen wir TOP 1.

2 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, wie unter den Obleuten vorbesprochen, sei es angedacht, der Einladung von Frau Präsidentin Dauner-Lieb zu folgen und am 22. März 2023 eine auswärtige Sitzung beim Verfassungsgerichtshof NRW in Münster durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt, am 22. März 2023 eine auswärtige Sitzung beim Verfassungsgerichtshof NRW in Münster durchzuführen.

Er, so **Vorsitzender Dr. Werner Pfeil**, werde den Landtagspräsidenten darüber informieren.

Die nächste planmäßige Rechtsausschusssitzung finde am 18. Januar 2023 statt.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

06.03.2023/06.03.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Dr. Werner Pfeil
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Sonja Bongers MdL
Sprecherin im Rechtsausschuss

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



Dr. Werner Pfeil MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

werner.pfeil@landtag.nrw.de

29.11.2022

Beantragung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses gem. § 53 Abs. 2 GO

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantragen wir gemäß § 53 Absatz 2 GO die Durchführung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses zu folgendem Tagesordnungspunkt:

Paar foltert mehrere Menschen – Gerichtsverfahren in Köln und Essen

Wie mehrere Medien berichten, soll ein aus der Trinkerszene stammendes Paar (Sabine H. und Christopher S.) im April 2020 in Köln gemeinsam mit zwei weiteren Mitbewohnern eine Mitbewohnerin (Sabrina B.) über vier Tage geschlagen, getreten und misshandelt haben. Das Opfer verstarb demnach im Juli 2020 an multiplem Organversagen in Folge der Misshandlungen. Die Staatsanwaltschaft Köln soll daraufhin wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mit Todesfolge Anklage vor dem Landgericht Köln gegen die vier Personen erhoben haben. Einen Haftbefehl habe es aufgrund der unübersichtlichen Beweislage nicht gegeben. Der Prozess sei aufgrund vorrangiger Haftsachen der Kammer bisher nicht terminiert worden.

Das Paar soll in der Folge nach Essen gezogen sein und dort mit vier weiteren Personen einen Essener (David L.) in dessen Wohnung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



geschlagen und misshandelt haben. Das Opfer verstarb demnach an den Folgen eines Messerstichs in den Brustkorb durch eine Bekannte des Paares. Das Opfer wurde erst Wochen nach der Tat gefunden. Das Paar soll deshalb inzwischen in Essen wegen gefährlicher Körperverletzung vor Gericht stehen. Aus den bisherigen im Prozess gewonnenen Erkenntnissen könnte zudem der Tatvorwurf gegen Christopher S. noch zu Totschlag geändert werden. Ein Urteil werde im Januar erwartet.

Im zeitlichen Zusammenhang mit der Tat in Essen soll das Paar zu einem der vier Tatbeteiligten gezogen sein und diesen ebenfalls misshandelt und eingesperrt haben. Hierzu sei ein weiterer Prozess in Essen gegen das Paar anhängig wegen gefährliche Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Diebstahl, Sachbeschädigung und Bedrohung, da das Paar den Mann am Verlassen der Wohnung gehindert und diesem Rippen und Nase gebrochen und einen Fernseher zerstört habe. Das Urteil werde noch im Dezember erwartet.

Seit dem 29. April 2022 befinde sich das Paar in Untersuchungshaft.

Einem Bericht zufolge hatte das Landgericht Köln keine Kenntnis von den Verfahren in Essen.

Wir bitten die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen schriftlichen Bericht über die geschilderten Vorfälle und über den aktuellen Stand der Gerichtsverfahren. Insbesondere bitten wir um Mitteilung, wann welche Staatsanwaltschaft und welches Gericht von welchem Verfahren Kenntnis hatte. Auch soll berichtet werden, ob und wenn ja welche Vorstrafen die Angeklagten aufweisen. Auch soll sich der schriftliche Bericht dazu verhalten was unter der Auskunft des Gerichtssprechers des Landgerichts Köln zu verstehen ist, wonach „Die Tatsachengrundlage noch aufklärungsbedürftig [sei], daher gegen die Beschuldigten kein Haftbefehl beantragt [worden sei]“, bzw. wann eine entsprechende Tatsachengrundlage für die Tat vom April 2020 absehbar ist.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers MdL
Sprecherin im Rechtsausschuss

Sven Wolf MdL

Elisabeth Müller-Witt MdL
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Hartmut Ganzke MdL

Dr. Werner Pfeil MdL
Sprecher im Rechtsausschuss